

- als Postkommis in Luzern : Hrn. Eduard Amstad, von Beckenried (Nidwalden), Posthalter in Gersau (Schwyz);
- „ „ „ Chauxdefonds: „ Albert Hagger, Postaspirant, von Altstätten (St. Gallen), in Neuenburg;
- „ Telegraphistin in Gerzensee: Frau Anna Schärer, von Obersteckholz, in Gerzensee (Bern).

Inserate.

Bau-Ausschreibung.

Die Arbeiten betreffend Erstellung eines Materialschuppens bei der eidg. Waffenfabrik auf dem Wylerfeld bei Bern werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Plan, Voranschlag und Bedingnißheft sind im Bureau des eidg. Oberbauinspektorates im Bundesrathhaus zur Einsicht aufgelegt, wo zugleich weitere gewünschte Auskunft ertheilt wird.

Uebernahmsofferten für den Schuppen oder für einzelne Arbeiten desselben sind bis und mit dem 6. März nächsthin in verschlossenen Eingaben, mit der Aufschrift „Eingabe für den Materialschuppen der Waffenfabrik“ versehen, dem unterzeichneten Departement franco einzureichen.

Bern, den 25. Februar 1880.

Schweiz. Departement des Innern:
Abtheilung Bauwesen.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit 1. März dieses Jahres tritt ein III. Nachtrag zum internen Getreidespezialtarif der Nordostbahn vom 20 October 1878 in Kraft. Derselbe enthält ermäßigte Frachtsätze für den Transport von Getreide etc. in Wagenladungen von 10,000 Kilogramm zwischen Rorschach und den Stationen Kradolp bis Arnegg, ferner zwischen Romanshorn und den Stationen Arnegg und Goßau. — Exemplare dieses Nachtrages können bei den beteiligten Stationen gratis bezogen werden.

Zürich, den 19. Februar 1880.

In Folge Kündigung Seitens der beteiligten deutschen Bahnverwaltungen treten mit 1. Juni 1880 der Spezialtarif für die Beförderung von Roheisen ab Mannheim nach den Stationen der Nordostbahn vom 10. September 1878, ferner die Taxen für Romanshorn und Rorschach in den Tarifen für die Beförderung von Gütern zwischen Mannheim, beziehungsweise Ludwigshafen und den Bodenseeuferstationen vom 1. Mai 1879 und in deren I. Nachtrag außer Kraft.

Zürich, den 23. Februar 1880.

Die Beförderung von Kindermehl im Verkehr von Cham nach Basel S. C. B., Basel Bad. Bahn und Waldshut erfolgt vom 1. März 1880 an gleich wie „condensirte Milch“ zu den Taxen der Klasse II A der Gütertarife Basel S. C. B., Basel Bad. Bahn und Waldshut-Ostschweiz vom 1. Januar 1880.

Zürich, den 25. Februar 1880.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Centralbahn.

Unter Aufhebung des Tarif spécial temporaire Genf transit-Basel loco und transit und vice-versa, d. d. 15. Dezember 1874, nebst dessen Nachträgen, tritt mit 1. April 1880 ein neuer „Tarif commun Genf transit-Basel loco und transit und umgekehrt für den directen Güterverkehr nach und aus Frankreich in Kraft.

Dieser Tarif liegt auf den Stationen Genf und Basel zur Einsicht des Handelstandes auf, wo auch in den nächsten Tagen Exemplare käuflich bezogen werden können.

Basel, den 20. Februar 1880.

Directorium der Schweiz. Centralbahn.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Am 10. März dieses Jahres tritt zum Tarif für den directen Personenverkehr mit der französischen Ostbahn (Tarif international G. V. N^o 9) ein erster Nachtrag in Kraft, durch welchen verschiedene Taxreduktionen für den Personen-, Gepäck- und Hundetransport eingeführt werden.

Exemplare dieses Nachtrags können bei den am Verkehr beteiligten Verbandstationen eingesehen werden.

Bern, den 21. Februar 1880.

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Schweizerische Nationalbahn.

Mit 1. März nächstkünftig wird für die Besorgung der schweizerischen Zollformalitäten auf unsern Grenz-, beziehungsweise Uebergangsstationen Singen, Constanz und Rielasingen ein neuer Tarif in Kraft treten, der bei unserm Tarifbureau gratis erhoben werden kann.

Winterthur, den 24. Februar 1880.

Der Delegirte für den Betrieb.

Töbthal-Bahn.

Für den Transport von Langholz von Saland nach Wald ist einem Lieferanten auf dem Rückvergütungswege die Taxe per Doppelwagenladung à 20 Tonnen auf Fr. 34 reduzirt worden, unter der Bedingung, daß innerhalb zwei Monaten mindestens 10 Ladungen aufgeliefert werden.

Winterthur, den 21. Februar 1880.

Verwaltung der Tössthalbahn.

Tößthalbahn.

Mit dem 15. dies ist zum Tarif für die Beförderung von Personen im Abonnement ein Nachtrag in Kraft getreten, welcher für Familien und Geschäftsleute besondere Begünstigungen gewährt. Derselbe kann auf unsern Stationen eingesehen werden.

Winterthur, den 21. Februar 1880.

Verwaltung der Tössthalbahn.

Tößthal-Bahn.

In Ersetzung des provisorischen Tarifes vom 1. Mai 1879 tritt auf 1. April nächstkünftig für den internen Personenverkehr der Tößthalbahn ein neuer Tarif mit theilweise veränderten Taxen in Kraft. Derselbe kann auf unsern Stationen eingesehen werden.

Gleichzeitig machen wir, unter Bezugnahme auf die diesfällige Kündigung vom 25. September 1878, bekannt, daß die unserm bisherigen direkten Personen- und Gepäckverkehr mit der N. O. B. und den V. S. B. zu Grunde gelegenen Tarife mit 1. April nächsthin außer Kraft treten und durch neue ersetzt werden.

Winterthur, den 26. Februar 1880.

Verwaltung der Tössthalbahn.

Bekanntmachung.

Das Centralblatt für das deutsche Reich enthält in Nr. 7, vom 13. laufenden Monats, folgende Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr und Verzollung von Bau- und Nutzholz:

Der deutsche Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 29. Januar laufenden Jahres beschlossen:

- 1) daß Bau- und Nutzholz in der Regel beim Eingange in Flößen, Schiffen, oder auf gewöhnlichen Landwegen nach Rauminhalt, bei dem Eingang auf der Eisenbahn nach der Wahl des Zollpflichtigen entweder nach Rauminhalt oder nach Gewicht zu deklariren und zu verzollen ist, mangels einer solchen Angabe im letzteren Falle die Zollbehörde den anzuwendenden gesetzlichen Maßstab zu bestimmen hat;
- 2) daß die obersten Landes-Finanzbehörden befugt sind, von der unter 1 aufgestellten Regel im Falle besonderen Bedürfnisses Abweichungen anzuordnen, welche öffentlich bekannt zu machen sind.

Dem Nebenzollamte I zu Hünigen ist die Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen I für den Verkehr mit Bau- und Nutzholz zwischen der Schweiz und Frankreich ertheilt worden.

Unterm 9. Februar laufenden Jahres hat die deutsche Regierung nachstehende Verordnung erlassen:

„Unter künstlich bereiteten Mineralwässern im Sinne des Verzeichnisses A zur Verordnung betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln vom 4. Januar 1875, sind nicht nur die Nachbildungen bestimmter in der Natur vorkommender Mineralwässer, sondern auch andere künstlich hergestellte Lösungen mineralischer Stoffe in Wasser zu verstehen, welche sich in ihrer äußern Beschaffenheit als Mineralwässer darstellen, ohne in ihrer chemischen Zusammensetzung einem natürlichen Mineralwasser zu entsprechen. Auf mineralische Lösungen der letztgedachten Art, welche Stoffe enthalten, die in den Verzeichnissen B und C zur deutschen Pharmakopöe aufgeführt sind, findet die vorstehende Bestimmung keine Anwendung; dieselben gehören vielmehr zu denjenigen Arzneimischungen, welche nach § 1 der Verordnung vom 4. Januar 1875 als Heilmittel nur in Apotheken feilgehalten und verkauft werden dürfen.“

Bern, den 18. Februar 1880.

Schweiz. Handels- & Landwirthschaftsdepartement

Bekanntmachung.

Allgemeine Deutsche Patent- und Musterschutz-Ausstellung in Frankfurt a./M. im Jahre 1881.

In Ergänzung der im Bundesblatt vom 7. Februar abhin enthaltenen Bekanntmachung bringt das unterzeichnete Departement den interessirten Kreisen zur Kenntniß, daß das Komite für die Allgemeine Deutsche Patent-

und Musterschutz-Ausstellung beschlossen hat, den Anmeldestermin für die innerhalb des Deutschen Reiches wohnenden Patentinhaber, resp. die durch Anmeldung von Mustern Geschützten auf den 1. März 1880, und für die Ausländer auf den 1. April 1880 zu verlegen.

Genanntes Komite hat sodann die nöthigen Schritte eingeleitet, um für die aus dem Auslande kommenden und für die Ausstellung bestimmten Gegenstände freien Eingang und Ausgang zu bewirken. Ferner beabsichtigt dasselbe, für die projektirte Ausstellung den Schutz einer „offiziellen“ Ausstellung zu erwirken, damit auch solche Gegenstände, welche noch nicht patentirt oder deponirt und angemeldet sind, ausgestellt werden können, ohne daß sie deßwegen den spätern Anspruch auf Patent- oder Musterschutz verlieren.

Bern, den 10. Februar 1880.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Posthalter und Briefträger in Neuenegg (Bern). Anmeldung bis zum 12. März 1880 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 2) Postablagehalter und Briefträger in Unterhünenberg (Zug). Anmeldung bis zum 12. März 1880 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 3) Ausläufer des Telegraphenbureau Winterthur. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. März 1880 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Winterthur.
- 4) Ausläufer des Telegraphenbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. März 1880 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Zürich.

- 1) Kontrolleur bei der Hauptzollstätte am Bahnhof Chiasso. Jahresbesoldung Fr. 2800—3000. Anmeldung bis zum 4. März 1880 bei der Zolldirektion in Lugano.
 - 2) Posthalter und Briefträger in Sembrancher (Wallis.)
 - 3) Briefträger in Freiburg.
 - 4) Postkommis in Lausanne.
- } Anmeldung bis zum 5. März 1880 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 5) Postablagehalter und Briefträger in Stalden (Bern). Anmeldung bis zum 5. März 1880 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 6) Briefkastenleerer in Chauxdefonds.
 - 7) Postkommis in Locle.
- } Anmeldung bis zum 5. März 1880 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 8) Postablagehalter und Briefträger in Würenlos (Aargau). Anmeldung bis zum 5. März 1880 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 9) Postkommis in Göschenen (Uri). Anmeldung bis zum 5. März 1880 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 10) Postkommis in Zürich.
 - 11) Postablagehalter und Briefträger in Dachsen (Zürich).
- } Anmeldung bis zum 5. März 1880 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 12) Briefträger in St. Fiden (St. Gallen).
 - 13) Postkommis in Herisau.
- } Anmeldung bis zum 5. März 1880 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 14) Telegraphist in Meggen. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 9. März 1880 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
 - 15) Telegraphist in Dardagny. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 3. März 1880 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1880
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.02.1880
Date	
Data	
Seite	410-416
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 611

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.